

**2. Änderungssatzung der
Satzung über die Benutzung des Friedhofes der Stadt Ilsenburg (Harz)
- Kernstadt -
(Friedhofsbenutzungssatzung)**

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2, Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen- Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) in seiner Sitzung am 24.11.2021 folgende 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung für den Bereich der Stadt Ilsenburg (Harz) - Kernstadt – vom 01.01.2017 beschlossen:

§ 13 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

**§ 13
Ruhezeiten**

(1) Die Ruhezeit beträgt **bei Sarg- und Urnenbestattungen 20 Jahre.**

...

§ 14 erhält folgende neue Fassung:

**§ 14
Arten von Grabstätten und Nutzungsrechten**

(1) Grabstätten werden unterschieden in:

- a) Einzelerdwahlgrabstätten**
- b) Doppelerdwahlgrabstätten**
- c) Urnenreihengrabstätten
- d) Urnenwahlgrabstätten
- e) Urnenrondell
- f) Urnenwiese (UGA)

...

§ 15 erhält folgende geänderte Absätze:

**§ 15
Reihengrabstätten**

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Urnenbeisetzungen, die im Bedarfsfall der Reihe nach und einzeln für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden.
- (2) Reihengräber werden eingerichtet für:
 - a) Urnenbeisetzungen; die Größe der Grabstätte beträgt 1,00 m x 1,00 m.
- (3) In der Reihengrabstätte darf nur eine Urne beigesetzt werden. **Eine weitere Urne kann gegen kostenpflichtige Verlängerung des Nutzungsrechts an der Grabstätte beigesetzt werden.**
- ...
- (5) Das Nutzungsrecht an einer Reihengrabstelle erlischt mit dem Ablauf der in dieser Satzung festgelegten Ruhezeit. Ruhezeit und Nutzungsrecht **können kostenpflichtig verlängert werden.**

§ 16 erhält folgenden geänderten Absatz 3 S. 6:

**§ 16
Wahlgrabstätten**

- ...
- (3) ... In einem Urnengrab des „Urnendells“ kann innerhalb der bestehenden Ruhefrist (20 Jahre) eine weitere Urne eingesetzt werden. **Ruhezeit und Nutzungsrecht können kostenpflichtig verlängert werden.**
- ...

Die 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung für den Bereich der Stadt Ilsenburg (Harz) - Kernstadt - tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Ilsenburg (Harz), den 24.11.2021

Loeffke
Bürgermeister